

II-5720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2954/J

1988 -11- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Boltzmann-Gesellschaft

Die wissenschaftliche Forschung ist eine ganz entscheidende Aufgabe und wesentlich für den kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt eines Landes. Alle Anstrengungen, die von privater ebenso wie von staatlicher Seite zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unternommen werden, sind daher außerordentlich wichtig. Es gehört auch zu den vornehmsten Staatsaufgaben, die wissenschaftliche Forschung auf einer möglichst breiten, pluralistischen Basis zu fördern. Die Anfragesteller unterstreichen diesen Grundsatz, und treten nachhaltig für die Förderung privater Institutionen ein, welche die wissenschaftliche Forschung betreiben (vorausgesetzt, daß hoher wissenschaftlicher Standard und effiziente Mittelverwendung gewährleistet sind); sie treten ebenso für die zunehmende Förderung der staatlichen Institutionen der Forschung ein. Sie begrüßen alle direkten und indirekten Anregungen, welche der Wirtschaft zuteil werden, um die betriebseigene oder mit Betrieben zusammenhängende Forschung zu stimulieren. Um die im internationalen Vergleich zu geringen Aufwendungen (sowohl privater als auch staatlicher Geldgeber) für die wissenschaftliche Forschung zu erhöhen, ist an sich jedes gesetzlich erlaubte Mittel willkommen.

Das größte "private" Forschungsinstitut in der Republik Österreich scheint die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zu sein. Über

- 2 -

70 Forschungsinstitute und sieben Forschungsstellen werden von ihr betrieben. Die Gesellschaft verfolgt dabei keinen besonderen Schwerpunkt, sondern die Institute und Forschungsstellen sind über nahezu sämtliche Bereiche der Natur- und Geisteswissenschaften verstreut. Jährlich werden mehrere neue Forschungsinstitute gegründet, die Entscheidung darüber fällt der Vorstand der Gesellschaft.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören laut Geschäftsbericht der Gesellschaft höchste Funktionäre der Republik Österreich an: Nationalratspräsident Mag. Leopold Gratz, der für Forschung zuständig gewesene Sektionschef im Wissenschaftsministerium Dr. Grimbürg; als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Magistratsdirektor des Stadtmagistrates Wien, Prof. Dr. Bandion; als Kassier Generaldirektor Dr. Karl Vak von der Zentralsparkasse, weitere Vorstandsmitglieder sind Univ. Prof. Dr. Zischka-Konorsa, Obersenatsrat a.D. Dr. Jurcik und Generaldirektor a.D. Dr. Paul Schärf. Aus der Zusammensetzung des Vorstandes ergibt sich deutlich deren quasi offizieller Charakter.

Bei der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft handelt es sich offensichtlich um einen Verein nach dem Vereinsgesetz, wobei über die Mitgliedschaft in diesem Verein nichts näheres bekannt ist.

Wie sich nun aus dem Tätigkeitsbericht der Gesellschaft ergibt, finanziert sich die Gesellschaft nahezu ausschließlich aus öffentlichen Mitteln: im Jahre 1987 wurde die Gesellschaft wie folgt öffentlich gefördert:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung....47,761 Mio.S
Bundesministerium f. wirtschaftl. Angelegenheiten.....2 Mio.S

Daneben haben zahlreiche öffentliche Institutionen die Boltzmann-Gesellschaft finanziert: Österreichischer Arbeiterkammertag, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Österreichische Nationalbank, die teilweise im staatlichen Eigentum befindliche Österreichische Länderbank, die im staatlichen

Eigentum befindliche Austria-Metall. Dazu kamen zweckgebundene Zuwendungen vom Bundeskanzleramt, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Auch die N.Ö.-Landesregierung, das Land Steiermark, die Stadt Salzburg, das Land Salzburg, die Stadt Graz und viele andere staatliche und parastaatliche Institutionen unterstützen die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft.

Die Mitgliedsbeiträge der Gesellschaft machten demgegenüber lediglich S 472.000,- aus.

Man kann also mit Recht davon ausgehen, daß die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft eine staatlich geförderte Forschungsstelle ist, die den Mantel des Vereinsrechtes trägt. Damit ist aber auch die Problematik dieser Gesellschaft, wie dies in der Verwaltungslehre immer wieder hervorgekehrt wird, plastisch: abgesehen von den kompetenzrechtlichen Voraussetzungen und dem systematischen Aufbau des Forschungsförderungswesens in Österreich sind die rechtsstaatlichen Garantien, Kontrollen und Koordinationsmechanismen des staatlichen Forschungsförderungswesens, der staatlichen Forschungsförderungspolitik und des Universitätswesens ausgeschaltet. Auch die spezifische Kontrolle über die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie den wissenschaftlichen Pluralismus, wie sie staatlichen Stellen zu eigen ist, und ein Prinzip der staatlichen Forschungsförderung sein sollte, ist durch diese Konstruktion anscheinend umgangen.

Die Konstruktion vereint also staatliche Mittelzuwendung mit privatwirtschaftlicher Autonomie. Anders gewendet: der bequeme Mantel des Vereinsrechts schützt vor staatlichen Kontrollen. Während die Steuerung der staatlichen Forschung nun durch die rechtsstaatlichen Kontrollmechanismen gewährleistet ist und durch die Einbindung in den Universitäts- und sonstigen Behördenapparat, ist die privatwirtschaftlich organisierte Forschung in der Regel den Gesetzen des Marktes als Kontrollmechanismus unterworfen. Die Konstruktion des Ludwig Boltzmann-Institutes

scheint beide Steuerungsmechanismen - staatliche Aufsicht bzw. Markt erfolgreich auszuschalten. Welcher Steuerungsmechanismus an die Stelle der beiden genannten tritt, kann aus dem Geschäftsbericht und der Tätigkeit der Institute nicht geschlossen werden. Damit wird aber eine grundsätzliche Problematik offenkundig: Die Gesellschaft ist nahezu 100 % öffentlich finanziert; ihren Organen gehören höchste staatliche Funktionäre an: Warum wird hier der Staat als Verein tätig und ordnet diese Mittel nicht seinen staatlichen Institutionen, wie Akademie der Wissenschaften und Forschungsförderungsfonds zu? Gibt es dafür politische Gründe?

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e:

- 1.) Welche Mittel hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit Gründung der Boltzmann-Gesellschaft für diese Gesellschaft aufgewendet?
- 2.) Aufgrund welcher Kriterien kam es zur Zumessung gerade dieser Beträge: gibt es im Sinne der einschlägigen Gesetze des Bundes über die Subventionsvergabe (z.B. § 20 Abs. 5 BHG) detaillierte Kostenvoranschläge und detaillierte Abrechnungen oder wird die Subvention als Globalsubvention gegeben?
- 3.) Gibt es über den Geschäftsbericht, der veröffentlicht wird, hinausgehende Abrechnungen über die Subvention?
- 4.) Wurde die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft vom Rechnungshof in der Vergangenheit kontrolliert?
- 5.) Wer entscheidet über die Gründung neuer Institute der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft und nach welchen Gesichtspunkten?

- 5 -

- 6.) Wird die Tätigkeit der Institute und Forschungsstellen der Boltzmann-Gesellschaft wissenschaftlich evaluiert?
- 7.) Gibt es irgendwelche Möglichkeiten des Wissenschaftsministeriums, über Zielsetzung der Forschung und Verwertung der Forschungsergebnisse zu verfügen?
- 8.) Die Durchsicht des Bundesfinanzgesetzes zeigt, daß die Boltzmann-Gesellschaft die einzige "private" wissenschaftliche Einrichtung ist, die über derartig große Mittel des Bundes verfügt, wobei aus dem Geschäftsbericht der Umfang der wissenschaftlichen Förderung durch sämtliche Bundesstellen nicht erschließbar ist. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:
 - a) Wie hoch ist insgesamt (alle Ministerien) der Anteil aus Förderungsmitteln des Bundes?
 - b) Sind Sie bereit, auch anderen Forschungsinstitutionen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen wie die Boltzmann-Gesellschaft, Förderungen in ähnlicher Höhe zukommen zu lassen bzw. wie ist das Quasimonopol der Boltzmann-Gesellschaft zu rechtfertigen?
- 9.) Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, daß derart hohe Steuermittel einem Privatverein zugeführt werden und diese Aufgaben nicht von den staatseigenen Forschungsinstitutionen wie Akademie der Wissenschaften und Forschungsförderungsfonds wahrgenommen werden?